

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pommerby (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***29.08.2017***Sachbearbeitung:***Ralf Porath***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pommerby (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012 gemäß der Vorlage zu erlassen.

Sachverhalt:

Die Fäkalschlamm Entsorgung der Kleinkläranlagen in der Gemeinde Pommerby ist in diesem Jahr neu ausgeschrieben worden.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pommerby (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012 berücksichtigt das Ergebnis dieser Ausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pommerby (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012
- Gebührenkalkulation

**2. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pommerby
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 06.12.2012**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pommerby wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom <00.00.0000> folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 12 wird ab Absatz 8 wie folgt neu gefasst:

**§ 12
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(8) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung während der Regelabfuhr

- | | |
|--|----------|
| a) aus abflusslosen Sammelgruben je abgefahrenen cbm Grubeninhalts | 37,21 € |
| b) aus nicht nachgerüsteten und nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen bei einer Abfuhr von bis zu 3 cbm Grubeninhalts | 111,62 € |
| c) aus nicht nachgerüsteten und nichttechnisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen bei einer Abfuhr von mehr als 3 cbm je cbm | 37,21 € |

(9) Die Benutzungsgebühr B beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen mit technischer Reinigung
je abgefahrenen cbm 37,21€

(10) Erfolgt die Abwasserbeseitigung außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen wird ein Zuschlag für die An- und Abfahrt von 144,90 € erhoben.

(11) Sollte aus abfuhrtechnischen Gründen eine besondere Behandlung erforderlich sein, hat der Grundstückseigentümer den Mehraufwand zu erstatten.

(12) Die Benutzungsgebühr für die Endreinigung einer Kleinkläranlage beträgt

- | | |
|----------------------------------|----------|
| a) je abgefahrenen cbm | 37,21€ |
| b) zusätzlich je An- und Abfahrt | 144,90 € |

(13) Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstücksabwasseranlage oder eine abflusslose Grube nicht entschlammt, gereinigt oder angefahren werden, wird für jeden Abholversuch eine Gebühr gemäß Absatz 3 erhoben.

(14) Der Termin der Regelentsorgung ist der in Verbindung mit dem Entsorgungsun-
ternehmen vereinbarte und auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht bekannt-
gemachte Termin.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Pommerby, den <00.00.0000>

Jacobsen
(Bürgermeister)

ENTWURF

	Gebührengegenstand	Kosten Unternehmer netto*	Kosten Unternehmer brutto	Verwaltungs- gebühr**2	Gebührensatz	Satzung
1.	abflusslose Sammelgruben je m ³	29,50 €	35,11 €	2,10 €	37,21 €	§ 12 Absatz 8 Buchstabe a)
2.	Kleinkläranlagen					
2.1.	nicht nachgerüstet					
2.1.1.	Abfuhr bis 3 m ³	88,50 €	105,32 €	6,30 €	111,62 €	§ 12 Absatz 8 Buchstabe b)
2.1.2.	jeder weitere m ³	29,50 €	35,11 €	2,10 €	37,21 €	§ 12 Absatz 8 Buchstabe c)
2.2.	nichttechnisch nachgerüstet					
2.2.1.	Abfuhr bis 3 m ³	88,50 €	105,32 €	6,30 €	111,62 €	§ 12 Absatz 8 Buchstabe b)
2.2.2.	jeder weitere m ³	29,50 €	35,11 €	2,10 €	37,21 €	§ 12 Absatz 8 Buchstabe c)
2.3.	technisch nachgerüstet					
2.3.1.	je m ³	29,50 €	35,11 €	2,10 €	37,21 €	§ 12 Absatz 10
2.4.	Zulage außerhalb der Regelabfuhr und in Not- und Dringlichkeitsfällen	120,00 €	142,80 €	2,10 €	144,90 €	§ 12 Absatz 10
3.	Endreinigung					
3.1.	je m ³	29,50 €	35,11 €	2,10 €	37,21 €	§ 12 Absatz 12 Buchstabe a)
3.2.	Zulage An- und Abfahrt	120,00 €	142,80 €	2,10 €	144,90 €	§ 12 Absatz 12 Buchstabe b)

* gemäß Angebot der
Firma Beraldi GmbH & Co.KG, Handewitt vom 01.06.2017

**2 gem. Kalkulation Verwaltungskostenanteil
für Klärschlammbeseitigung vom 21.07.2017

aufgestellt am: 29.08.2017
aufgestellt von: Ralf Porath